

Gebührenordnung des NWTFV e.V.

1 Allgemeines

1.1 Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos und grundsätzlich über das aktuelle NWTFV-Geschäftskonto abzuwickeln. Einnahmen und Ausgaben sind durch Kassenbelege oder Quittungen zu belegen.

Bankverbindung:

NWTFV e.V.

Sparda - Bank West eG

IBAN: DE89 3606 0591 0001 1702 40

BIC: GENODED1SPE

1.2 Ausgaben müssen vom kompletten Vorstand genehmigt werden.

1.3 Ordnungsstrafen, Beiträge und Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides auf das aktuelle Geschäftskonto des NWTFV zu überweisen.

1.4 Ist nach Ablauf der Zahlungsfrist kein Zahlungseingang festzustellen erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung nach 2.3.a der GO mit einer weiteren Frist von 10 Tagen.

1.5 Ist auch diese Frist verstrichen ruht die Mitgliedschaft des Vereins bis zur Zahlung des geforderten Betrags.

2 Finanzielle Aufwände

2.1 Beiträge

~~Mitgliedsbeitrag jährlich: 6€/Vereinsmitglied~~

~~Junioren sind beitragsfrei~~

Der Mitgliedsbeitrag pro Verein beträgt jährlich 100€, dies beinhaltet die NWTFV Mitgliedschaft für alle Mitglieder des Vereines.

2.2 Startgeld

~~Ligastartgeld jährlich: 6€/Mannschaftsmitglied~~

Das Ligastartgeld pro Mannschaft beträgt jährlich 50€, dies beinhaltet die Ligaberechtigung für alle Mitglieder der jeweiligen Mannschaft.

2.3 Gebühren

- a) Protestgebühr: 25€.
- b) Mahngebühr: 5€
- c) Schiedsrichtergebühr: 25€

3 Ordnungstrafen

- 3.1 Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung: 15€
- 3.2 Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spieltag: 100€
- 3.3 Nichtantreten zu einem Spieltag führt zum Ligaausschluss für die restliche Saison. Es kann eine individuelle Härtefallprüfung beantragt werden.
- 3.4 Änderung nach Eintragung des Online-Spielberichts: 5€
- 3.5 Nicht fristgerechte Eintragung der Spielergebnisse auf der Internetseite. 10 € pro Begegnung
- 3.6 Die Mitgliederversammlung zählt als Pflichtveranstaltung für alle Vereine.
- 3.7 Wird ein Verein nicht von mindestens einem Delegierten auf der Mitgliederversammlung vertreten: 50,00€/Stimme

4 Ligapreisgeld

- 4.1 Das Ligapreisgeld entspricht dem gesamten, bis zum letzten Spieltag erhobenen Ligastartgeld
- 4.2 In jeder Liga bekommen die ersten drei Plätze Preisgeld. Innerhalb einer Liga wird das Preisgeld im Verhältnis 50% – 30% – 20% ausgeschüttet.
- 4.3 Das Preisgeld einer Liga beträgt immer 50% des Preisgelds einer direkt darüberliegenden Liga.

Das Ligapreisgeld entspricht der folgenden Tabelle:

	Landesliga	Verbandsliga A	Verbandsliga B	Bezirksliga A	Bezirksliga B	Kreisliga A	Kreisliga B	Kreisliga C	Kreisliga D
	1400€	700€	700€	350€	350€	175€	175€	175€	175€
1.	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
2.	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
3.	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%	20%

5 Inkrafttreten und Änderungen

Diese Gebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen der Gebührenordnung benötigen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

Änderungen und Ergänzungen sind den Mitgliedsvereinen des NWTFV mitzuteilen und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.